

Europawahl 2014 in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg waren zur Europawahl 2014 insgesamt 7.713.126 Personen wahlberechtigt (7.635.842 Wahlberechtigte 2009). Davon beteiligten sich 52,1 Prozent der Wählerinnen und Wähler an der Wahl. Eine Wahlbeteiligung wie auch bereits 2009

Die **CDU** hat bei der Europawahl in Baden-Württemberg mit einem Stimmenanteil von 39,3 Prozent gegenüber 2009 (38,7 Prozent) Stimmen ein kleines Plus von 0,6 Prozent gewinnen können, blieb damit auch 2014 stärkste Partei im Land. Bundesweit erreichte die Partei 30 Prozent der Stimmen.

Die **SPD** verbessert sich in Baden-Württemberg auf 23,0 Prozent und gewann knapp 5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2009 dazu. Bundesweit kamen die Sozialdemokraten auf 27,3 Prozent.

Die **GRÜNEN** verlieren mit 13,2 Prozent - 1,8 Prozent in Baden-Württemberg. Bundesweit erzielten sie nur 10,7 Prozent.

Die **FDP** traf es auch in Baden-Württemberg hart. Die Liberalen verlieren in ihrem Stammland zweistellig: 4,1 Prozent im Vergleich zu 14,1 Prozent 2009. Bundesweit erreichten die Liberalen nur 3,4 Prozent.

Die **LINKE** war bundesweit mit 7,4 Prozent wesentlich erfolgreicher als in Baden-Württemberg mit 3,6 Prozent der Stimmen. Sie konnte jedoch im Vergleich zu 2009 ein kleines Plus von 0,6 Prozent gewinnen.

Die **Alternative für Deutschland (AfD)**, die zum ersten Mal bei einer Europawahl angetreten war, bekam auf Anhieb 7,9 Prozent in Baden-Württemberg und übertraf damit noch das bundesweite Ergebnis von 7,1 Prozent.

Alle weiteren Parteien schafften es im Land auf 8,9 Prozent (-2,3).

- Freien Wähler erhalten 2,3 Prozent
- Piraten erreichen 1,2 Prozent
- Tierschutzpartei liegt bei 1,0
- ÖDP erhalten 0,7 Prozent
- NPD erreichen 0,6 Prozent
- Republikaner kommen auf 0,6 Prozent
- Familienpartei kommt auf 0,5 Prozent
- die PARTEI erreichen 0,5 Prozent
- PBC kommen auf 0,4 Prozent
- Volksabstimmung erreichen 0,3 Prozent
- CM erhalten 0,2 Prozent
- BP erreichen 0,1 Prozent
- MLPD erreichen 0,1 Prozent
- DKP, die BüSo, die PSG und Pro NRW 0,0 Prozent.

Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2014 lag in Baden-Württemberg mit 52 Prozent wieder so hoch wie 2009.

Davon stimmten in Baden-Württemberg für:

Partei	2014 Stimmanteil in %	2009 Stimmanteil in %
CDU	39,3	38,7
SPD	23	18,1
GRÜNE	13,2	15,0
FDP	4,1	14,1
Die Linke (PDS)	3,6	3,0
REP	0,6	1,9
FW Freie Wähler	2,3	1,3
Die Tierschutzpartei	1,0	1,2
FAMILIE	0,5	1,0
Piraten	1,2	0,9

Partei	2014 Stimmanteil in %	2009 Stimmanteil in %
PBC	0,4	0,7
ödp	0,7	0,5
Volksabstimmung	0,3	0,3
CM	0,2	0,2
AUF	0,3	0,2
BP	0,1	0,1
DKP	0,0	0,1
BüSo	0,0	0,0
PSG	0,0	0,0
AfD	7,9	-
Pro NRW	0,0	-
MLPD	0,1	-
NPD	0,6	-
Die PARTEI	0,5	-

Gewählte Abgeordnete aus Baden-Württemberg

Aus Baden-Württemberg sind in der Periode von 2014 - 2019 11 Abgeordnete im Europaparlament vertreten - vorher waren es 12.

Name, Ort	Partei	Listenplatz
Rainer Wieland, Gerlingen	CDU	1
Daniel Caspary, Stutensee	CDU	2
Dr. Andreas Schwab, Villingen-Schwenningen	CDU	3
Norbert Lins, Pfullendorf	CDU	4
Dr. Ingeborg Gräßle, Heidenheim an der Brenz	CDU	5
Evelyne Gebhardt, Schwäbisch Hall	SPD	6
Peter Simon, Mannheim	SPD	17
Maria Heubuch, Leutkirch im Allgäu	GRÜNE	11
Michael Theurer, Horb am Neckar	FDP	2
Bernd Kölmel, Ötigheim	AfD	3
Prof. Dr. Joachim Starbatty, Tübingen	AfD	5

Weiterführende Links:

Homepage der gewählten Abgeordneten aus Baden-Württemberg:

Aus der CDU

Rainer Wieland (MdEP, Stuttgart)

Daniel Caspary (MdEP, Stutensee)

Dr. Andreas Schwab (MdEP, Villingen-Schwenningen)

Norbert Lins (Neueinsteiger, Württemberg-Hohenzollern)

Dr. Ingeborg Gräßle, (MdEP, Heidenheim)

Aus der SPD

Evelyne Gebhardt (MdEP, Hohenlohe)

Aus der FDP

Michael Theurer (MdEP, Freudenstadt)

Aus Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Maria Heubuch (Leutkirch im Allgäu)

Aus der AfD

Bernd Kölmel, Ötigheim

Prof. DR. Joachim Starbatty, Tübingen

Wahlergebnisse 2014:

Statistische Landesamt:

Endgültige Ergebnisse der Europawahl 2014 in Baden-Württemberg

Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik der Europawahl am 25. Mai 2014

EU-Abgeordnete aus Baden-Württemberg:

Stuttgarter Zeitung: Europawahl-Abgeordnete für Baden-Württemberg nach Brüssel (Fotostrecke)

Baden-Württemberg



Im System der Bundesrepublik Deutschland haben die Bundesländer einen besonderen Status und können über den Bundesrat an vielen politischen Entscheidungen mitwirken.

Anders als in Staaten, wie z.B. Frankreich, die zentralistisch organisiert sind, sind die Bundesländer für die Bundesrepublik aus diesem Grund von besonderer Bedeutung.

Auf Europaebene - so könnte man meinen - sei allerdings meist nur die Bundesregierung in Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit. Die Länder haben sehr wohl ein gewisses Maß an Mitsprachemöglichkeiten. Zum einen garantiert ihnen **Artikel 23 des Grundgesetzes** das Recht auf Mitwirkung und zum anderen könne die Länder natürlich auch die Initiative ergreifen und direkt Verbindungen zur EU

aufbauen.

Artikel 23 GG über die Europäische Union

Den wichtigsten Pfeiler für die Einbeziehung Baden-Württembergs und anderer Bundesländer in politische Entscheidungen auf EU Ebene stellt Artikel 23 des Grundgesetzes über die Europäische Union dar.

Im Gesetz heißt es:

"(2) In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit. Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten." Dieser Absatz regelt die Mitwirkungsbefugnisse des Bundestages und der Länder in Angelegenheiten, welche die EU betreffen. Es wird festgelegt, dass die Länder über den Bundesrat als Bundesorgan beteiligt werden müssen.

Etwas genauer wird das Grundgesetz in Absatz 4 in dem es heißt:

"(4) Der Bundesrat ist an der Willensbildung des Bundes zu beteiligen, soweit er an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte oder soweit die Länder innerstaatlich zuständig wären." Dies ist der Leitsatz für die Mitwirkung der Bundesländer. Betreffen Entscheidungen auf EU Ebene Bereiche, wie bspw. der Schulpolitik, die Ländersache sind, ist ohne eine Zustimmung der Länder nichts zu machen.

In den Absätzen 5 und 6 wird des Weiteren der Tatsache Rechnung getragen, dass sich der Willensbildungsprozess innerhalb der EU nicht mit der deutschen Kompetenzzuordnung gleichsetzen lässt. Aus diesem Grund handelt bei Fragen, welche schwerpunktmäßig die Kompetenzen der Länder berühren, ein vom Bundesrat benannter Vertreter für die Bundesrepublik, der Mitglied einer Landesregierung sein muss. Näheres regelt das 'Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheit der EU' vom 12.März 1993.

Weiterführende Links:

Artikel 23 GG

Baden-Württemberg - Partner Europas (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Handbuch Europapolitik



Band 4 aus der Reihe Politik in Baden-Württemberg
... mehr

Kleine politische Landeskunde



Kleine politische Landeskunde
der LPB Württemberg
...mehr

Wahl 2019

Wahlergebnis
Europawahl 2019
Wahl des
Kommissionspräsidenten
Warum wählen?
Umfragen
Einfach wählen
gehen!
Wahlthemen
Kampagnen zur Wahl
Termine
TV-Debatten der
Spitzenkandidierenden

Wahlsystem

Wahlsystem
Wahlrecht

Europäische Union

Europäische Union
Organe der EU
Institutionen der EU
Mitgliedsländer
Erweiterung
Geschichte der EU
Osteuropa

Parteien

Europäische Parteien u.
Spitzenkandidierende
Fraktionen EU-
Parlament
Deutsche Parteien
Wahlprogramme
Wahlthemen im
Vergleich
Spitzenkandidierende
Kandidierende
Wahlkampagnen

Baden-Württemberg

Ergebnisse 2019
Baden-Württemberg
BW und die EU
Was bringt die EU für
Baden-Württemberg?
Kandidierende aus BW
Wahl 2014 in BW
Wahl 2009 in BW

Rückblick

EU-Wahlen 2014
EU-Wahlen 2009
EU-Wahlen 2004
Angebote der LPB BW
LpB Spezial:
Europawahl 2019
Publikationen
Veranstaltungen
Dossiers
Angebote für
Schulklassen
Europa-Portale der LpB
Logo Europawahl 2019

Folgen Sie uns auf    